

Sitzung vom 19. April 1995

1148. Anfrage (Schalldruck im Opernhaus)

Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, hat am 20. Februar 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit der Aufführung der Oper «Frau ohne Schatten» am Opernhaus Zürich beklagen sich sowohl Musikerinnen und Musiker als auch Besucherinnen und Besucher über viel zu hohen Schalldruck. Nicht nur im Orchestergraben, auch im Zuschauer-raum müssen Mitwirkende sowie Zuschauerinnen und Zuschauer die Ohren zuhalten. Da das menschliche Gehör ein wichtiges Organ im Sinne von Art. 122 StGB ist, ist nicht auszuschliessen, dass durch diese vom Dirigenten «Musikexplosionen» genannte Darbietung das Delikt der schweren Körperverletzung verwirklicht werden kann.

Dazu lade ich den Regierungsrat ein, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche arbeitsrechtlichen und gesundheitspolizeilichen Handhaben stehen den Behörden in diesem Zusammenhang zur Verfügung, um den Schalldruck im Opernhaus auf ein vernünftiges Mass zu begrenzen?
2. Welche Behörden haben in solchen Fällen Aufsichtspflichten?
3. Werden diese nur auf konkrete Beschwerde hin oder aber von Amtes wegen ausgeübt?
4. Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, um weitere derartige «Musikexplosionen» in ihren Auswirkungen auf die Gesundheit auf ein vernünftiges Mass zu beschränken?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Schall-immissionen können die Grenz- und Richtwerte der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva) zugrunde gelegt werden (Formular 86047). Zum Schutz des Publikums unter anderem vor schädlichen Schalleinwirkungen bei Veranstaltungen liegt erst ein Verordnungsentwurf des Eidgenössischen Departements des Innern vor. Das diesbezügliche Vernehmlassungsverfahren wurde Anfang März dieses Jahres abgeschlossen. Zurzeit laufen die Auswertungen. Im Verordnungsentwurf werden die Lärmimmissionsgrenzwerte nach wissenschaftlichen Erkenntnissen so festgelegt, dass die Veranstaltungsbesucher kein Risiko eines dauerhaften Gehörschadens eingehen.

Im Bereich Schutz vor Berufskrankheiten - in diesem Fall vor Gehörschäden - obliegt der Vollzug der Suva. Im übrigen ist das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) im Rahmen der allgemeinen Gesundheitsvorsorge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zuständig. Insbesondere ist das KIGA gestützt auf § 16 der Bauverfahrensverordnung (BVV) in Verbindung mit Ziffer 1.2.2 im Anhang zur BVV für die Bewilligung von Anlagen in Betrieben bezüglich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften über den Lärm-schutz verantwortlich. Ein Orchester, das ohne Inanspruchnahme von Verstärkeranlagen spielt, wird davon allerdings nicht erfasst. Der Vollzug der angesprochenen, im Entwurf vorliegenden Verordnung über den Schutz vor Schalleinwirkungen und Laserstrahlen bei Veranstaltungen soll den Kantonen übertragen werden. Welche Stellen im Kanton Zürich damit zu betrauen sind, ist noch offen.

Im Bereich Arbeitnehmerschutz führt die Suva bei gewerblichen und industriellen Betrieben periodisch Kontrollen durch. Zum Schutz des Publikums bei Veranstaltungen sieht der genannte Verordnungsentwurf vor, dass die Vollzugsbehörde die Schallimmissionen an Veranstaltungen ermittelt oder deren Ermittlung anordnet, wenn sie Grund zur Annahme hat, dass die entsprechenden Grenzwerte überschritten werden.

Sollten die Besucherinnen und Besucher bzw. die Musikerinnen und Musiker des Opernhauses die Schalleinwirkungen anlässlich einer Aufführung als zu hoch erachten, müssten sie in erster Linie den Kontakt mit der Direktion des Opernhauses suchen, denn es handelt

sich dabei um eine betriebliche Angelegenheit. Auf diesem Weg dürften am schnellsten Lösungen gefunden werden. Vorkehrungen des Regierungsrates sind nicht angezeigt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller